

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburger Jahrbuch**

**Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und  
Heimatkunde**

**Oldenburg, 1957-**

Dieter Hägemann: Bremen und Wildeshausen im Frühmittelalter. Heiliger  
Alexander und Heiliger Willehad im Wettstreit

**urn:nbn:de:gbv:45:1-3267**

DIETER HÄGERMANN

**BREMEN UND WILDESHAUSEN  
IM FRÜHMITTELALTER****Heiliger Alexander und heiliger Willehad im Wettstreit**

## I

Das friedliche Nebeneinander der Städte Bremen und Wildeshausen von heute – bereits von ihrer Dimension und Bedeutung her ohne wesentliches Konkurrenz- bzw. Konfliktpotential – läßt schwerlich auf eine ältere Epoche der Auseinandersetzung schließen.

Und doch stand insbesondere die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts unter dem Eindruck der Rivalität beider Orte um den zumindest geistlichen Vorrang in unserer engeren Region. Zugleich wirft das frühmittelalterliche Quellenmaterial, das sich mit Bremen und Wildeshausen verbindet, ein helles Licht auf die Geschichte und Entwicklung an der Unterweser im Koordinatensystem von Missionierung und herrschaftlicher Erfassung durch einheimische Große im Bündnis mit den erobernden Franken während und nach den sogenannten Sachsenkriegen Karls des Großen, die erst um 805 ihr Ende fanden. Heinrich Schmidt hat unlängst auf das Faktum hingewiesen, daß der später so klar konturierte sogenannte „Unterweserraum“ im Früh- und Hochmittelalter weder politisch noch gar wirtschaftlich eine festgefügte, einheitlich verfaßte Region darstellte, die organisatorisch bereits sächsische und friesische Landesteile bleibend miteinander verknüpfte<sup>1)</sup>, vielmehr bildete lediglich die Weser als Hauptschlagader unseres Raumes ein wesentliches Strukturelement des Verkehrs, des Handels und der allgemeinen Kommunikation, ohne bereits wie Rhein, Main, Donau und Mosel über ältere Knotenpunkte allgemeinerer Bedeutung wie Köln, Mainz, Regensburg oder Trier/Metz zu verfügen.

Erst Missionierung und herrschaftliche Durchdringung dieses Raumes konnten dauerhafte Strukturen schaffen, die zugleich die Ausgestaltung und Festigung größerer politisch-wirtschaftlicher und vor allem auch kirchenorganisatorischer Zonen und Zentren nach sich zogen.

<sup>1)</sup> Vgl. Heinrich Schmidt, Die Bremer Kirche und der Unterweserraum im frühen und hohen Mittelalter, in: Stadt-Kirche-Reich. Neue Forschungen zur Geschichte des Mittelalters anlässlich der 1200. Wiederkehr der ersten urkundlichen Erwähnung Bremens von Werner Goez, Dieter Hägermann, Franz Irsigler, Heinrich Schmidt (Schriften der Wittheit zu Bremen, NF. Bd. 9, zugleich Jb. der Wittheit zu Bremen 27), Bremen 1983, S. 9 ff. Im folgenden gebrauchte Abkürzungen: MGH = Monumenta Germaniae Historica; SS = Scriptorum, D = Diplomata, (Arn. = Arnulf, L.d.D. = Ludwig der Deutsche, L.d.J. = Ludwig der Jüngere, O. = Otto).



Diese kurz skizzierte historische Ausgangssituation läßt sich namentlich in unserer Region angesichts der guten Quellenlage für diesen Zeitraum klar erfassen, da sich in ihr die Methoden von Herrschaftsaufbau und -sicherung durch die Eroberer und die sächsischen Großen selbst spiegeln. Herrschaftsaufbau und Herrschaftssicherung sind in dieser frühen Phase der Geschichte zwischen Rhein und Elbe mit der Missionierung und Christianisierung so eng verknüpft, daß sie gleichsam zwei gleichwertige Aspekte ein und desselben Vorganges darstellen. Nicht zuletzt belegt ja der heroische Abwehrkampf der Sachsen, daß ihre vehemente Opposition dem Eroberer *und* seiner Religion zu gleichen Teilen galt.

Bremen selbst tritt im Jahr 782 eigentlich recht unrühmlich in das Licht der Geschichte, als im Verlauf neuerlicher Sachsenaufstände und nach der Flucht des „Chefmissionars“ Willehad, von dem und dessen Taten bzw. Wundern noch die Rede sein wird, ein Gerwal *cum sociis suis* in Bremen einer veritablen Christenverfolgung zum Opfer fiel; erst Willehads Nachfolger Willerich – dieser selbst war 789 verstorben und in der von ihm noch kurz zuvor geweihten (hölzernen) Domkirche beigesetzt worden<sup>2)</sup> – konnte 805 von seinem Bistum tatsächlich Besitz ergreifen<sup>3)</sup>. Die nördlichen Bischofsitze wie Bremen oder Hamburg sind zunächst lediglich vorgeschobene Missionsstützpunkte, deren Zukunft vom tatsächlichen Erfolg der Christianisierung abhing: so war Willehad bereits 787 zum Bischof geweiht worden und hatte selbst dann Bremen zu seinem Dauersitz bestimmt, während Hamburg als Kristallisationspunkt der Dänenmission unter Bischof Ansgar deren Ansturm 845 zum Opfer fiel und vorläufig aufgegeben werden mußte, worauf Ansgar als Bischof das seit dem Tode Leuderichs (845) verwaiste Bistum Bremen 848/49 übertragen erhielt und vom Papst 864 mit Sitz in Bremen als Erzbischof mit der Skandinavienmission beauftragt wurde<sup>4)</sup> – mit all den damals unabsehbaren Folgen für die Rivalität der späteren Hansestädte um das vermeintliche Erzbistum Hamburg und um die kirchenrechtliche Verbindung Bremens mit Hamburg, was uns hier aber nicht zu beschäftigen hat<sup>5)</sup>. Die Kirchenorganisation, zumindest auf Bistumsebene, blieb äußerst fragil, an das Schicksal von Bardowick-Verden soll hier nur erinnert werden<sup>6)</sup>; noch im 9. Jh.

<sup>2)</sup> Vgl. MGH SS 2, c 6 S. 382 ff. und insgesamt mit Übersetzung und Literaturangaben Andreas Röpcke, Willehad. Das Leben des hl. Willehad, Bischof von Bremen und die Beschreibung der Wunder an seinem Grabe, Bremen 1982. Vgl. zu Willehad und den genannten Bischöfen des 9./10. Jh. auch: Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis ab initio usque ad a. MCXCVIII. Series V. Germania. Tom. II. Archiepiscopus Hammaburgensis sive Bremensis, cur. St. Weinfurter et O. Engels, Stuttgart 1984, S. 4–25.

<sup>3)</sup> Vgl. Otto Heinrich May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen 1, Hannover 1937, Reg. Nr. 7.

<sup>4)</sup> May Regg. 29 und 30 nach der Vita Ansgarii c. 22 in: Quellen des 9. und 11. Jh. zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches (Frhr.-v.-Stein-Ausgabe Bd. 11), Darmstadt 1973, S. 70 ff.

<sup>5)</sup> Vgl. dazu meine Rezension des 6. Bandes der Germania Pontificia: Provincia Hammaburgo-Bremensis, 1981, in: Niedersächs. Jb. für Landesgesch. 54, 1982, S. 376 ff.

<sup>6)</sup> Vgl. dazu den guten Überblick von Hans Patze, Mission und Kirchenorganisation in Karolingischer Zeit, in: Geschichte Niedersachsens 1, hrsg. von Hans Patze, Hildesheim 1977, S. 680 f.

war Bremen nach dem Tode Bischof Leuderichs drei Jahre ohne Oberhirten, Hamburg war im gleichen Zeitraum gar nicht zu halten. Auch haben die Pontifikate der Nachfolger Willehads in der Bremer Kirche keine nennenswerten Spuren hinterlassen; als eine der wenigen Aktivitäten Willerichs verlautet, daß er die sterbliche Hülle seines Vorgängers Willehad vom Dom in eine südlich davon gelegene Kapelle umbetten ließ<sup>7)</sup>, was darauf schließen läßt, daß zumindest in der ersten Hälfte des 9. Jh. Willehad in keiner besonders engen Verbindung zum Bremer Dom, der bekanntlich den hl. Petrus als Kirchenpatron hat, stehend, gleichsam als sakraler „Wertgegenstand“, erachtet wurde. Die Bremer Kirche umfaßte damals die Gaue an der unteren Weser und den Gebieten zwischen Weser- und Emsmündung, u. a. Wigmodien, den Largau und Rüstringen. Über die wirtschaftliche Ausstattung dieser Kirche wissen wir nur wenig Authentisches: die tatsächliche Dotation ist in einem Knäuel von Fälschungen und Verfälschungen verborgen, nachgewiesen ist lediglich eine Reihe von Karolingerdiplomen, von denen das erste unzweifelhaft echte aus dem Jahre 888 stammt<sup>8)</sup>, und schließlich die Schenkung Karls d. Kahlen von ca. 837/38 mit 100 Hufen, was nicht eben auf eine üppige Erstdotierung schließen läßt<sup>9)</sup>.

Erst mit Ansgars Pontifikat nimmt offenbar die Bremer Kirche – ausweislich an der Baugeschichte des Domes selbst – einen beträchtlichen Aufschwung. So bringt der Bremer Landesarchäologe nach den letzten Grabungen die Bauperiode V mit dem Dombau Ansgars in Verbindung und kann eine dreischiffige Basilika von mehr als 32 Metern Länge nachweisen<sup>10)</sup>.

Dem Wohlwollen bzw. der Hartnäckigkeit karolingischer Herrscher, auswärtigen Missionaren, dem Unglück Hamburgs und nicht zuletzt der günstigen Lage auf der Weserdüne, verbunden offenbar mit einer kontinuierlichen Siedlung im 8. und 9. Jh., verdankt das Bistum Bremen seine Existenz und Fortdauer während des gesamten Mittelalters<sup>11)</sup>, keinesfalls aber vorgegebenen Machtstrukturen alteingesessener Adelherrschaft und deren politisch-ökonomischen Möglichkeiten der Hilfe und Ausstattung. Folglich blieb die organisatorische Struktur instabil und hing vom Geschick des jeweiligen Inhabers der

<sup>7)</sup> Vgl. May Reg. Nr. 6.

<sup>8)</sup> D Arn. Nr. 27.

<sup>9)</sup> Vgl. May Reg. Nr. 12 aus Adam von Bremen, Ed. wie Anm. 4, c. 18, S. 192 f.

<sup>10)</sup> Vgl. Karl Heinz Brandt, in: Jb. der Wittheit 26, Bremen 1982, S. 89 f. und S. 55. Zur Baugeschichte nach den schriftlichen Quellen vgl. Herbert Schwarzwälder, in: Ausgrabungen im Bremer St. Petri-Dom 1974–76. Ein Vorbericht, hrsg. Karl Heinz Brandt, Bremen 1976, S. 146 ff.

<sup>11)</sup> Es ist hier an die treffenden Aussagen des Verfassers der *Translatio S. Liborii*, von der noch zu reden sein wird, zu erinnern, der gegen Ende des 9. Jh. im Anschluß an den Poeta Saxo die Bistumsgründungen Karls d. Großen so charakterisiert: *aeclesias per omnem regionem illam, ad quas rudis in fide populus confluere doceretur et sacramentis caelestibus initiari consuesceret, sub quanta potuit celeritate construi fecit* (sc. Karolus imperator), *atque parrochias diligenti ratione suis quasque terminis servandas designans, quia civitates, in quibus more antiquo sedes episcopales constituerentur, illi penitus provinciae deerant, loca tamen ad hoc, quae et naturali quadam excellentia et populi frequentia prae caeteris oportuna videbantur, elegit*. MGH SS 4, c. 2 S. 150.

Bischofswürde, vor allem aber von dessen überregionalen Erfolgen, spricht: von der Skandinavienmission, ab. Insofern hat auch der oft als Hybris kritisierte Patriarchatsplan Erzbischof Adalberts in der Mitte des 11. Jh. durchaus eine sinnvolle Zielrichtung: Ausweitung von Kompetenz und Einfluß durch Schaffung von Suffraganbistümern und weitmaschigerer Kirchenorganisation. Nach dem Scheitern dieser hochfliegenden Pläne blieb die Bremer Kirche als Institution weiterhin lediglich auf sich gestellt, relativ schwach bis ins 13. Jh. hinein und mußte sich dann überdies der sich emanzipierenden Stadt Bremen erwehren.

## II

An der Westgrenze der Bremer Diözese, dort wo die Hunte den Largau vom Lerigau trennt, hatte sich gleichfalls im letzten Drittel des 8. Jh. in Ansätzen eine kirchliche Organisation entfaltet. Dieses Gebiet, kirchenrechtlich dem von Lüttich aus gegründeten Bistum Osnabrück zugehörig, das freilich allem Anschein nach noch wenig Ausstrahlungskraft auf sein Umland besaß<sup>12)</sup>, war insbesondere durch die in der älteren Forschung als „Urfarrei“ oder „Gaukirchen“ bezeichneten, viel eher jedoch als Missionszellen zu charakterisierenden Kirchen von Meppen (Emsland) – bereits 780 gegründet – und vor allem von Visbek (Bezirk Vechta), einer Stiftung des Edlen Gerbert, der dem Kloster selbst als Abt „Custus“ vorstand, christianisiert worden. Visbek hatte 819 von Ludwig dem Frommen die Immunität verliehen bekommen, was den Rang dieser Kirche augenfällig demonstriert<sup>13)</sup>.

Mit dem Beispiel Visbek ist – im Gegensatz noch zu den Bischofskirchen – ein wesentlicher Grundton angeschlagen: die Aktivitäten des frischbekehrten sächsischen Adels bei der Christianisierung bzw. Missionierung, und – so darf man ergänzen – im Verein oder im Bündnis mit den erobernden Franken bei der herrschaftlichen Neustrukturierung der einzelnen Landesteile, mit dem Ergebnis, daß schon die in der zweiten Hälfte des 9. Jh. verfaßte *Translatio S. Alexandri*, die uns noch beschäftigen wird, die Verschmelzung der Sachsen und Franken (d. h. deren Oberschicht) zu einem Volk konstatiert, eine Ansicht, die auch später der bekannte sächsische Geschichtsschreiber Widukind von Corvey im 10. Jh. aufgreifen wird<sup>13a)</sup>. Prominentester Anführer der *effera gens*, d. h. des wilden Volkes, war der berühmte Sachsenherzog Widukind gewesen – die *Translatio S. Alexandri* nennt ihn ehrfürchtig und tadelnd zugleich:

<sup>12)</sup> Vgl. Patze, (s. Anm. 6), S. 675.

<sup>13)</sup> J. F. Boehmer-E. Mühlbacher, *Regesta Imperii*, I, Innsbruck 21908, Nr. 702; vgl. ferner Patze S. 690 und als Überblick zu Meppen und Visbek die Artikel in: *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 2: Niedersachsen und Bremen*, Stuttgart 41976, S. 327 f. und S. 467.

<sup>13a)</sup> Vgl. Bruno Krusch, *Die Übertragung des H. Alexander von Rom nach Wildeshausen durch den Enkel Widukinds 851. Das älteste niedersächsische Geschichtsdenkmal*, in: *Nachr. v. d. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Klasse, Fachgruppe II (Mittlere und Neuere Geschichte)* Nr. 13, Heft 4, Göttingen 1933, S. 426: *christianae fidei atque religionis sacramenta susciperent (sc. Saxones) et Francis adunati, unus cum eis populus efficerentur.*

*qui inter eos claritate generis et opum amplitudine eminebat et qui perfidiae atque multimodae defectionis eorum auctor et indefessus erat incentor*<sup>14)</sup> – oder mit den Worten der nahezu gleichzeitigen Vita Willehadi: *totius mali auctor incentorque perfidiae Widukindus*<sup>15)</sup>, der 785 zu Attigny getauft, als handelnde Person dann aus der Geschichte verschwindet, ganz im Gegensatz zu seiner Familie, die durchaus im Einklang mit der weitaus überwiegenden Mehrheit des sächsischen Adels sich mit den Franken verbündet, sich dem neuen Glauben öffnet und das Christianisierungswerk zugleich als Herrschaftsausbau oder -absicherung zu seinem vornehmsten Geschäft macht, worin sich freilich kein vordergründiger Opportunismus, sondern neuerworbenes Vertrauen auf das jüngsterrungene Christenheil als Bezwingen des heidnischen Kultus deutlich manifestiert<sup>16)</sup>.

Wir wiesen bereits auf die adlige Gründung Visbek in der Nachbarschaft von Wildeshausen hin, dessen Stifter sich mit christlichem Epitheton versehen – *castus* –, als Leiter etablierte<sup>17)</sup>; fast gleichzeitig dürfte durch den Adligen Waltger – der Name deutet auf die Zugehörigkeit zum Geschlecht Widukinds – in Herford ein *monasterium* gegründet worden sein, das der Stifter reich ausstattete, u. a. mit Reliquien aus England (!) versah und dem er seine Tochter Suala als Äbtissin an die Spitze stellte: das nachmalige Kanonissenstift Herford, das, hierin Corvey verwandt, wie insbesondere der gründlichen Studie von J. Semmler entnommen werden kann, von ausschlaggebendem Einfluß auf die innere Gestaltung und Ausrichtung der sächsischen Klöster im 9. und 10. Jh. gewesen ist<sup>18)</sup>. Die Dominanz dieser Familie über Herford war freilich nur von kurzer Dauer; bereits nach wenigen Jahrzehnten übertrug Waltger Herford in das *dominium* Ludwigs des Frommen<sup>19)</sup>.

Die Bedeutung Corveys im Rahmen der Christianisierung Sachsens erhellt auch aus dem Umstand, daß Ludwig der Fromme bereits 834 die Missionszelle Meppen samt dazugehörigen Kirchen und Reichsgut Corvey übertrug, möglicherweise in der Absicht, den Zehntbesitz des Weserklosters aus der Tauf- und Mutterkirche dieses Sprengels zu stärken<sup>20)</sup>.

Eine direkter Nachkomme Widukinds aber, sein Enkel Waltbert, Graf im Lerigau, errichtete spätestens in den vierziger Jahren des 9. Jh. in Wildeshausen ein *monasterium*, in das er selbst im Winter 850/51 einen Reliquienschatz aus Rom herbeiführte, sozusagen als Glanzstück dieser kostbaren Fracht den kom-

<sup>14)</sup> Krusch, S. 426 f.

<sup>15)</sup> MGH SS 2, c. 8, S. 383.

<sup>16)</sup> Vgl. zu Widukind und seiner stirps den wichtigen Aufsatz von Karl Schmid, Die Nachfahren Widukinds, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 20, 1964, S. 1 ff.

<sup>17)</sup> Vgl. Patze (s. Anm. 6), S. 698.

<sup>18)</sup> Vgl. Josef Semmler, Corvey und Herford in der benediktinischen Reformbewegung des 9. Jahrhunderts, in: Frühmittelalterliche Studien (Münster) 4, Berlin 1970, S. 298 ff., bes. S. 292 und 298 f.

<sup>19)</sup> Semmler, Anm. 86.

<sup>20)</sup> BM (s. Anm. 13), Nr. 935.

pletten Körper des hl. Alexander<sup>21</sup>). Der heilige Alexander ist einer jener sagenhaften sieben Söhne der sagenhaften hl. Felicitas, die um ihres Glaubens Willen und weil sie sich weigerten, den heidnischen Göttern, wie befohlen, ihre Reverenz zu erweisen, unter dem römischen Kaiser Antoninus Pius (138–161) das Martyrium erlitten haben sollen<sup>22</sup>). Über die näheren Umstände dieser Translation und über die Wundertaten, die sich bereits auf dem Wege und dann in Wildeshausen selbst ereigneten, hat der Stifter bekanntlich von den Fuldaer Mönchen Rudolf und Meginhart vor 865 (Tod Rudolfs) bzw. vor 868 bzw. 872 (mögliche Sterbedaten Meginharts) mit einer aus Tacitus' *Germania* kompilierten Stammesgeschichte der Sachsen einen Bericht aufsetzen lassen; dieses Werk gilt als das „älteste niedersächsische Geschichtsdenkmal“<sup>23</sup>) und kann in seiner Bedeutung schwerlich überschätzt werden, insbesondere was den eigentlichen Translationsbericht angeht. In diesem Zusammenhang ist ferner erwähnenswert, daß bereits Waltberts Vater Wikbert, der Sohn Widukinds, das *monasterium* bzw. spätere Kanonissenstift Vreden bei Aahaus gestiftet hatte, wohin er nach der Anzeige der Xantener Annalen zum Jahre 839 die Leiber der hl. Felicissimus und Agapitus und – dies ist entscheidend! – der hl. Felicitas überführen ließ<sup>24</sup>). Ein Pergamentstreifen, der diesen Reliquien beigegeben wurde und der noch erhalten ist, vermerkt: *En hic sunt membra sanctae Felicitatis martyris, matris septem fratrum, qui passi sunt sub Antonino Pio*<sup>25</sup>). Allein dieser unzweifelhafte Befund der gleichsam genealogischen Beziehung der *corpora sanctorum* in Vreden und Wildeshausen verweist auf das Bestreben der *stirps Widukindi*, die Renitenz des Vaters und Großvaters durch besonders eifrige *propaganda fidei* auszulösen und sich dabei in dem edlen Wettstreit der sächsischen Großen um die Gunst des neuen Gottes und seiner Helfer, der Heiligen und Märtyrer, besonders hervorzutun.

Zurück zu Wildeshausen! Im Jahr 855 bestätigte Ludwig der Deutsche die Stiftung seines *comes noster*, verlieh Immunität und die Gerichtsbarkeit, die der derzeitige *rector* Waltbert bzw. sein Sohn und Nachfolger, der Diakon Wikbert, in Wildeshausen über die *habitatores eiusdem loci tam servi quam liberi* ausüben sollte<sup>26</sup>).

<sup>21</sup>) Vgl. zu Wildeshausen allgemein Handbuch (s. Anm. 13), S. 492 f. und Hermann Lübbing – Wolfgang Jäkel, Geschichte der Stadt Wildeshausen, Oldenburg 1970, S. 17 ff. sowie Schmid (s. Anm. 16), S. 2 ff.; Semmler (s. Anm. 18), S. 308 ff.; Patze (s. Anm. 6), S. 698 und 709 und Schmidt (s. Anm. 1), S. 12 f.

<sup>22</sup>) Vgl. Acta Sanctorum Jul. Tom. 3, Antwerpen 1733, S. 5 ff.

<sup>23</sup>) Krusch (s. Anm. 13a). Vgl. auch die Einleitung zur Faksimile-Ausgabe des Textes in: *Translatio S. Alexandri auctoribus Ruodolfo et Meginharto Fuldensibus*, Landesbibliothek Hannover Ms I 186, hrsg. Hermann Härtel, Hildesheim 1979.

<sup>24</sup>) Vgl. dazu wie zu anderen Translationen im sächsischen Raum Klemens Honselmann, Reliquientranslationen nach Sachsen, in: *Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr*, Textbd. 1, hrsg. Victor H. Elbern, Düsseldorf 1962, S. 159 ff., zu Vreden S. 183 f. Die Notiz der *Annales Xantenses* in: *Frhrr.-v.-Stein-Gedächtnisausgabe*, Bd. 6, (Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 2), Darmstadt 1969, S. 342 ff.

<sup>25</sup>) Honselmann, S. 183 und Abb. 1a.

<sup>26</sup>) D L.d.D. Nr. 142 = Oldenburgisches Urkundenbuch 5, hrsg. Gustav Rühning, Oldenburg 1930, S. 9 f. Nr. 7.

Im Jahr 872 verfaßte Graf Waltbert mit seiner Frau Alburg ein Testament zu Gunsten seiner Gründung Wildeshausen<sup>27)</sup>; zum Seelenheil seiner Eltern Wibert und Odrad überwies er dem Kloster *partem hereditatis nostre*: in der *villa* Wildeshausen beiderseits der Hunte seinen Gesamtbesitz einschließlich der *casa dominicata*, dem Herrenhaus<sup>28)</sup>, seine Domäne mithin mit allem Zubehör und bestimmte, daß sein Sohn Wikbert, der bereits die geistlichen Weihen empfangen hatte bzw. für die geistliche Laufbahn bestimmt war<sup>29)</sup>, dort die Herrschaft ausüben soll: *regimen predictae familie accipiat*. Auch soll der Brudersohn Wikberts, dessen Neffe also, ihm, sofern er sich dem geistlichen Dienst weihen will, in diesem Amt folgen. Aber auch der Schwestersohn kann die Nachfolge antreten, sofern der Brudersohn als Anwärter ausscheiden sollte. Doch untersagte der Erblasser *verbis expressis* Auseinandersetzungen zwischen den Familienmitgliedern *occasione dominationis non utilitatis regiminis*, nur der solle im Rektorat in Wildeshausen folgen, der sowohl gute Werke verrichte als auch in den Studien der hl. Schrift seine Mitbewerber übertreffe. Diese Sukzessionsregelung sollte auch *per genus omne nepotum* gelten; nur wenn die Familie ausstirbt oder aus einem anderen Grunde keinen *rector et gubernator* zu stellen vermag, darf die Klostersgemeinschaft (*familia s. Alexandri*) einen *perfectus* aus ihrer Mitte zum Vorsteher wählen. Überdies sprach sich Waltbert gegen eine Vergabe seiner Stiftung als Lehen an Laien oder Geistliche aus, um eine zumindest De-facto-Entfremdung des Klosters zu verhindern.

Den eigentlichen Text dieser letztwilligen Verfügung beschließt eine Liste von Schenkungen an die *fratres*, die Brüder, insbesondere namentlich genannte Hörige bzw. Sklaven aus benachbarten Ortschaften, möglicherweise auch *homines de capite*, Kopf- oder Wachzinsler<sup>30)</sup>.

Karl Schmid, dem die Forschung einen brillanten Abriß der nicht eben einfach zu rekonstruierenden Genealogie der Nachfahren Widukinds verdankt, äußerte die Ansicht, Waltbert sei zu dieser Nachfolgeregelung durch die langobardisch-italienische „Priestereigenkirche“ bzw. die „Priestererbkirche“ inspiriert worden, als er – doch lag diese Reise immerhin rund 22 Jahre vor Abfassung des Testaments! – auf dem Wege nach Rom, anlässlich der Translation des hl. Alexander, diese Institution vor Ort kennen lernte<sup>31)</sup>. Ganz abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit eines solchen Studiums dieser Einrichtung in der kurzen Zeit seines Italienaufenthalts, dessen bedurfte es indessen nicht; auch könnte der Hinweis auf die vermeintlich vorbildliche Einrichtung der „Priestereigenkirche“ die Absichten dieses sächsischen Stifters eher verdunkeln als erhellen, denn nicht Priester und deren Nachfahren sollten über das *mona-*

<sup>27)</sup> Old. UB 5, S. 10 ff. Nr. 8.

<sup>28)</sup> Nicht „Herrenhof“ (*curtis*) wie das Regest zu Nr. 8 (wie Anm. 27), fälschlich übersetzt. Es handelt sich nicht um eine Grund-, sondern um eine Gutsherrschaft mit Herrenhaus.

<sup>29)</sup> D L.d.D. Nr. 142 führt Wikbert bereits 855 als Diakon auf.

<sup>30)</sup> Alles nach dem Testament (s. Anm. 27).

<sup>31)</sup> Schmid (s. Anm. 16), S. 34 f. – Der dortige Hinweis auf die älteren Arbeiten, die auf die genannten Kirchenformen eingehen, ist für unseren Zusammenhang wenig aussagekräftig.

*sterium* in Wildeshausen auf Dauer verfügen, sondern ein zum geistlichen Stand befähigtes und berufenes Mitglied der adligen Familie. Das Ziel Waltberts bei seiner Gründung war schlicht und einfach die Schaffung und Erhaltung eines Familienklosters bzw. eines Familienstiftes. Hierin bildet die *fundatio* von Wildeshausen keineswegs eine irgendwie besondere Ausnahme, es sei denn, daß nur selten die Modalitäten der Nachfolge im (geistlichen) Leitungsamt so präzise ausformuliert worden sind<sup>32)</sup>.

So hatte bereits der zitierte Waltger bei Stiftung von Herford seine Tochter Suala als Äbtissin eingesetzt; ebenso übertrug Graf Bernhard, Sohn des Grafen Hessi, als er um 830, ebenfalls auf seinem Eigengut, das Kloster Wendhausen ins Leben rief, die Leitung dieser Anstalt seiner Tochter<sup>33)</sup>.

Durchschlagend in diesem Zusammenhang dürfte aber der Hinweis auf Brunshausen/Gandersheim sein, der Stiftung des Grafen Liudolf und seiner Gemahlin Oda, der Großeltern König Heinrichs I., die auf Empfehlung Ludwigs des Deutschen 845/46 – es sei bereits an dieser Stelle vermerkt, daß auch Graf Waltbert anlässlich der Translation Alexanders mit drei Empfehlungsschreiben Kaiser Lothars I. die Alpen überquerte – nach Rom reisten und mit den Gebeinen der hl. Päpste Anastasius und seines Nachfolgers Innocentius heimkehrten und ihre zwölfjährige Tochter Hathumund, die in Herford (!) erzogen worden war, einer *congregatio sanctimonialium* in Brunshausen voranstellten, die sich nach 856 in der Neugründung Gandersheim endgültig etablierte<sup>34)</sup>. Im Jahr 877 privilegierte Ludwig der Jüngere, der mit Liudolfs Tochter Liutgard vermählt war, diese Familienstiftung und bestimmte u. a., daß die Äbtissin stets aus dem Hause Liudolfs zu wählen sei, es sei denn, es böte sich keine geeignete Kandidatin für dieses Amt an, dann dürften die Nonnen aus ihrer Mitte eine Leiterin wählen<sup>35)</sup>.

Wenn Otto I. 956 lediglich die freie Wahl des Konvents von Gandersheim generell bestätigte, dann eingedenk der Tatsache, daß die Vorrangstellung seines Hauses in Gandersheim von niemanden im Zweifel gezogen wurde, war doch erst 949 seine jugendliche Nichte Gerberga in das Amt berufen worden, und im Bewußtsein, daß diese Wahl als Auswahl sich vorab auf sein Haus zu beziehen habe, während die eigentliche Stoßrichtung dieses Generalprivilegs gegen die Ansprüche der Hildesheimer Bischöfe ging<sup>36)</sup>. Daß Gandersheim das Hauskloster der Ottonen war und blieb, muß nicht betont werden.

Die gleichgerichteten Verfahrensweisen bei der Gründung von Gandersheim und Wildeshausen sind mit den Händen zu greifen. Doch sind damit die

<sup>32)</sup> Vgl. Josef Semmler, in: Karl d. Große. Bd. 2: Das geistige Leben, Düsseldorf 1965, S. 265 ff. (Familiengebundene Kleinklöster im ostfränkischen Raum).

<sup>33)</sup> Semmler (s. Anm. 18), S. 308 f.

<sup>34)</sup> Ebd., S. 310 f. und vor allem Hans Goetting, Das Bistum Hildesheim 1. Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim (Germania sacra NF. 7. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz), Berlin/New York 1973, S. 81 ff. mit weiterer Literatur.

<sup>35)</sup> D L.d.J. Nr. 3.

<sup>36)</sup> D O. I. Nr. 180.

Parallelen noch keineswegs erschöpft: so stellte etwa auch Graf Ricdag 847 bei Gründung des Nonnenklosters Lamspringe seine Tochter an die Spitze des Konvents<sup>37)</sup>.

Das 860/65 von Bischof Liuthard von Paderborn und seiner Schwester, der Adligen Walburga, gegründete Kloster Neuenheerse wurde 871 von Ludwig dem Deutschen ebenfalls dieser Walburga zur geistlichen Leitung unterstellt<sup>38)</sup>; und schließlich als deutlichster Gleichklang zur Stiftung von Gandersheim – Wildeshausen sei auf die Errichtung des Klosters zu Herzebrock hingewiesen: so bestätigte eine gefälschte, aber in diesem Punkte doch wohl glaubwürdige Konfirmationsurkunde des Bischofs Egbert von Osnabrück von 860 die Stiftung der „gottgeweihten“ Walburg und ihrer Tochter Duda nach dem Tode des hochedlen Ekkart zu Herzebrock und forderte unmißverständlich, daß sofern aus der Verwandtschaft dieser frommen Damen eine geeignete Person zur Leitung des Klosters vorhanden sei, dann müsse diese zur Äbtissin gewählt werden und sah damit gleichsam einen „geistlichen Erbgang“ vor<sup>39)</sup>.

Auf eine durchaus ähnliche Gründungsgeschichte wie Neuenheerse konnte schließlich auch das *monasterium* Möllenbeck zurückblicken. Von der edlen Frau (*nobilis femina*) Hildiburg und dem *presbyter* Folkhart etwa 880/85 ins Leben gerufen, „sollte nach dem Willen der Fundatoren jeweils eine Angehörige ihres Geschlechts das *monasterium* leiten; erst wenn die Stifterfamilie niemanden präsentieren könne, trete das Wahlrecht des Konvents in Kraft. Als erste Äbtissin stand Wendilburg, Nichte der beiden Klosterstifter, den zu Möllenbeck angesiedelten *sanctimoniales feminae* vor“<sup>40)</sup>.

Der auch von Widukinds Sohn und Enkel intendierte Herrschaftssicherung und Herrschaftserweiterung mit quasi geistlichen Mitteln, um auf unser eigentliches Thema zurückzukommen, war tatsächlich im Lerigau zu beiden Seiten der Hunte auf dem Allodialgut des Geschlechts Erfolg und Kontinuität beschieden: bis 980 blieb das Kloster Wildeshausen im Besitz dieser Familie; bereits der Sohn des Gründers, Wikbert, machte Karriere, zunächst als Hof-

<sup>37)</sup> Vgl. D L.d.D. Nr. 150 von 873.

<sup>38)</sup> D L.d.D. Nr. 137. Vgl. auch Semmler (s. Anm. 18), S. 317.

<sup>39)</sup> Vgl. Friedrich Philippi, Osnabrücker UB 1, Osnabrück 1892, S. 27 ff. Nr. 41: *et si proficiat deo adjuvante quod ibi a propinquis hereditariis ceptum est, tunc non electio earum illis viventibus ne alterum ullum possit cum eis degentibus evenire. Si hoc evenerit, quod absit, illis desolutis, quod ibi in loco nulla sit, de eis tunc demum possunt alie ibi sanctimoniales inter illas eligere unam ex eis, qui earum vitam deo opitulante bene corrigere secundum regulam possit. Et quamdiu una superstes est de illa propinquitate sanctimonialis femina, qui vitam illarum et mores possit bene corrigere secundum regulam, tamdiu non habeat postestatem ullam omnis homo nec femina super congregationem illam alteram constituere.* – Vgl. Edeltraud Kluebing, Die „Gründungsurkunde“ des Klosters Herzebrock (von 860?) als Fälschung des 11. Jh., in: Archiv f. Diplomatik 28, 1982, S. 1–22, S. 19 mit Hinweis auf Parallele in Wildeshausen.

<sup>40)</sup> Semmler (s. Anm. 18), S. 318 nach D Arn. Nr. 147 von 896: *die autem huius pacti episcopus rogatu praefatae feminae et ante libati presbiteri quamdam puellam, neptem videlicet illorum sancto velamine velavit, tali conventia facta ut ipsi, hoc est illius loci structores, quamdiu vixerint, ipsum locum sub sua potestate teneant... et post obitum illorum ipsa puella Wentilpurg nomine, si talis fiat, ut ipsum locum regere queat, eam sub sua custodia et gubernatione dies vitae suae teneat, post vocationem vero illius ab hac luce, quamdiu aliqua ex ipsa progenie talis fuerit inventa, quatinus abbatissa constituatur vel si hoc non fuerit, licentiam tamen habeant inter se eligendi abbatissas.*

kapellan Ludwigs des Deutschen, dann als Bischof von Verden (873–908) und blieb zugleich Rektor von Wildeshausen<sup>40a</sup>). Daß er im Besitz der Stiftung nicht unangefochten blieb, beweist das päpstliche Privileg von 891, das ihm half, Ansprüche seines Bruders auf Wildeshausen offenbar erfolgreich abzuwehren<sup>41</sup>). Weitere Nachfahren Widukinds sind im 10. Jh. als Bischöfe bzw. Erzbischöfe von Hildesheim, erneut Verden, von Hamburg-Bremen, von Osnabrück, von Trier und Metz nachzuweisen; ein enges Band verknüpfte Mitglieder dieser Familie mit Kloster Corvey, dessen prominentester Geschichtsschreiber, der überdies an die *Translatio S. Alexandri* in seiner Stammesgeschichte der Sachsen anknüpft, ausweislich seines Namens, nämlich Widukind, der gleichnamigen *stirps* angehörte<sup>42</sup>). Nimmt man noch hinzu, daß ein Teil der genannten Prälaten ihre Laufbahn als königliche Kapelläne begonnen hat und überdies eine wohl nicht unerhebliche Zahl dieser „geistlichen“ Abkömmlinge Widukinds für uns aus Mangel an Überlieferung nicht mehr faßbar ist, so kann die Machtfülle und der Einfluß dieses hochadligen Geschlechts auch im 10. Jh. nicht überschätzt werden, zumal die Königin Mathilde eben dieser Familie entstammte, der mithin die Verschwägerung mit dem Königshaus der Liudolfinger bzw. Ottonen gelungen ist.

Es wird aber auch deutlich, daß Wildeshausen ein wesentliches Zentrum dieser sächsischen Adelsherrschaft bildet, der es somit über die „geistliche“ Karriere gelang, einen Ausgleich, wenn nicht gar einen Zuwachs an Macht als Entschädigung für das verlustiggegangene ältere Herzogtum Widukinds zu gewinnen.<sup>43</sup>).

### III

Doch zeigt ein Blick auf die Fundationsvorgänge des 9. Jh. im sächsisch-westfälischem Raum, die zunächst sicherlich der rechtlich-ökonomischen Absicherung der Klostergründung galten, folgendes: zwar vermochten ausreichende wirtschaftliche Dotation, Erwerb von Immunität und Königsschutz, Sicherung der Nachfolge in der geistlichen Leistungsfunktion die neue Institution zu stabilisieren und zu garantieren, ein ganz wesentliches Moment zur Schaffung von Kontinuität und Resonanz der geistlichen Stiftung konnte und mußte in ihrer religiösen Attraktivität auf die nähere und weitere Umgebung der Region liegen, in ihrer Vermittlung des Numinosen, der jenseitigen Heilsgewißheit wie in der Gewährung der täglichen diesseitigen Hilfe für die neugewonnenen oder gar noch schwankenden Gläubigen.

Die einschlägigen Quellen lassen keinen Zweifel an der Fragilität der Glaubens-

<sup>40a</sup>) Vgl. Schmid (s. Anm. 16), S. 36 u. öfter.

<sup>41</sup>) Old. UB 5, S. 13 Nr. 11 (891 Juni 1) – JL. Nr. 3472.

<sup>42</sup>) Vgl. Schmid (s. Anm. 16), S. 37.

<sup>43</sup>) So auch Schmid, S. 30 und 39.

verhältnisse im nördlichen Deutschland: die Missionierung der Sachsen hatte zwar – insbesondere nach der Taufe Widukinds zu Attigny 785 und nach dem Abschluß der Kriege zu Beginn des 9. Jh. – gewisse äußerliche Erfolge zu verzeichnen, so etwa eine hohe Taufquote und die Gründung von Kirchen; doch mußte diese oberflächliche Christianisierung der an heidnische Bräuche gewöhnten Sachsen vertieft und verankert werden, was offenbar nicht allein durch die Predigt des Wortes Gottes und die Einübung der kultischen Riten bewirkt werden konnte: es bedurfte der Zeichen, es bedurfte der konkreten Wunder, es bedurfte der ganzen sinnlichen Erfahrung, um immer wieder die Überlegenheit des Christengottes und seiner himmlischen Herrscharen vor Augen zu führen, um die neue Lehre in die Köpfe, vor allem in die Herzen der Neubekehrten einzusenken. Denn diese waren weithin, so sagt es die *Translatio S. Alexandri* ganz unmißverständlich: doch mehr im heidnischen Irrtum befangen als in die christliche Religion eingeführt<sup>44</sup>). Auch das gleichsam offiziöse Schreiben Kaiser Lothars I., das Graf Waltbert 850 als Empfehlung an den Papst mit sich führte, weist auf den Umstand hin, daß eben die Nähe der Heiden zu den neubekehrten Gebieten nur teilweise zum Erfolg der Mission geführt habe, weshalb es nötig sei: „ein *evidens sacramentum* (augenscheinliches heiliges Geheimnis, sic!) zu senden, damit nicht etwa das wilde Volk (*effara gens*) in den Fesseln des Irrtums verfangen, gänzlich von der wahren Religion abfällt und untergeht, sondern vielmehr durch die heilige Lehre zugleich belehrt und durch Zeichen bekräftigt, andauernd am Kult des wahren Gottes festhält“<sup>45</sup>).

Ganz ähnlich notierte wenig später der Verfasser der jüngeren *Translatio S. Liborii* die Überlegungen des Bischofs Badurad, der für die Übertragung der Gebeine dieses Heiligen von Le Mans nach Paderborn im Jahr 836 Sorge getragen hatte: „weil es bislang schwer gewesen war, das im Glauben unerfahrene Volk, insbesondere den einfachen *vulgus*, vom heidnischen Irrtum gänzlich abzuziehen, der überdies ständig bereit war, sich der Pflege bestimmter uralter abergläubischer Bräuche wieder zuzuwenden, erkannte dieser Mann von großer Klugheit“ – gemeint ist Bischof Badurad – „daß, wenn er den Körper eines besonders herausragenden Heiligen herbeiführen könnte, durch die Überzeugung der erwiesenen Wunder, wie es zu geschehen pflege, und aus Dank für die Heilungen, die Mehrheit der Bevölkerung zu verehren beginnen und in dessen Schutz zusammenzuströmen sich angewöhnen möchte, so daß nicht leicht irgend etwas sie wieder zum Abfall bewegen könnte; vor allem würden diejenigen, die den Worten der heiligen Lehre nicht glaubten, durch

<sup>44</sup>) Krusch (s. Anm. 13a), S. 427: *erant enim adhuc gentili errore magis impliciti quam christiana religione intenti.*

<sup>45</sup>) Krusch, S. 428 f.: *sed propter vicinitatem paganorum ex parte firma in vera religione constat et ex parte iam pene defecta... nobis aliquod evidens sacramentum mittere dignamini, ne forte effera gens laquaeo erroris involuta, penitus a vera religione deficiat ac pereat, sed potius doctrinis pariter instructa et signis corroborata, in veri dei cultu tenacius perseveret.*

das, was sie mit eigenen Augen sähen und als nützliche Wohltaten spürten, nicht mehr vom Glauben abfallen“<sup>46)</sup>.

Auf diese „reale Inaugennahme“, den Augenschein, kam offenbar alles an, auch der Bericht über die fast gleichzeitig mit der Überführung des hl. Liborius nach Paderborn erfolgte Translatio des hl. Veit von St. Denis nach Corvey läßt uns wissen, daß die fromme Transaktion durch vielfältige Wundertaten des Heiligen vor Ort belohnt worden sei, „da die hl. Dreifaltigkeit geruht habe, zur dauernden Bekräftigung des Glaubens dieses Volkes viele Wunder und Heilungen zu bewirken“<sup>47)</sup>. Die Schaffung einer derart sakralen Aura verlieh der betreffenden Kirche eine besondere Anziehungskraft, worüber uns auch der zuletzt zitierte Verfasser nicht im Ungewissen läßt: „Als aber dieses alles (die Wunder und Heilungen) verbreitet wurde und in der ganzen Region ausgestreut war, begann man von überall her zusammenzulaufen, sowohl Adlige wie Nichtadlige, Reiche wie Arme, Gesunde und Kranke und zwar so viele, daß man glaubte, niemand sei in dieser Provinz zu Hause geblieben, der nicht zum Gebet dort hingeeilt sei“<sup>48)</sup>.

Diese heilige Neugier, der latente Wunderglaube, der ohnedies nur der Anfachung bedurfte, verlieh dem Kloster bzw. der Kirche mit der wundertätigen Reliquie ein Charisma, das sich auch und nicht zuletzt in reichbemessenen Spenden zu Gunsten des Altars niederschlug, wovon der umfangreiche Besitz dieser Kirchen und Klöster kündet und – wie im Falle Corveys – nicht zuletzt die Fülle von Traditionen und sonstigen Schenkungsurkunden<sup>49)</sup>.

Nun gab es freilich – und das machte die Vermittlung des Augenscheins und der sinnlichen Erfahrung der Wundertätigkeit von Heiligen schwierig –, im Gegensatz zum Spätmittelalter oder gar der Reformationszeit, keinen eigentlichen „Markt“ für Reliquien; wer also über keinen respektablen Patron

<sup>46)</sup> MGH SS 4, c. 7, S. 151: *Quia vero rudis adhuc in fide populus, et maxime plebeium vulgus, difficile poterat ab errore gentili perfecte, divelli, latenter ad avitas quasdam supersticiones colendas sese convertens, intellexit vir magnae prudentiae, quod si praecipui alicuius sancti ullus corpus allatum, miraculorum, ut fieri solet, ostensione et gratia sanitarum suadente, multitudo plebis inciperet venerari, et ad eius patrocinia confluere consuesceret, nulla re eam facilius ab infidelitate posse revocari; presertim cum verbis doctorum de divina virtute non credentes, tamen his, quae oculis viderent, quae beneficiorum utilitate sentirent, fidem derogare non possent.*

<sup>47)</sup> MGH SS 2, c. 26, S. 583 f.: *Ibi summa et ineffabilis Trinitas ad confirmandam et roborandam fidem gentis ipsius multas virtutes et sanitates operari dignata est.*

<sup>48)</sup> Ebd., c. 27, S. 584: *at vero postquam haec omnia divulgata sunt, et in omni regione diffamata, coeperunt magis ac magis undique concurrere, tam nobiles quam ignobiles, divites quam pauperes, sani et infirmi, in tantum, ut nullus mansisse domi putaretur in omni illa provincia, qui non illuc orandi gratia venisset.* Bereits c. 26, S. 584 schildert plastisch diese „Massenbewegung“, insbesondere der Oberschicht: *fit enim in ipso loco conventus magnus cum magna devotione et alacritate; adeo ut per miliarium et eo amplius per circuitum monasterii, tabernaculis nobilium virorum ac mulierum replerentur campi et agri, qui ex omnibus partibus Saxoniae propter religionem et reverentiam beatissimi martyris Viti aliorumque sanctorum martyrum reliquias in ipso loco subsistentium convenerant.*

Der adlige „Zeltplatz“ ist übrigens ein Hinweis auf den Umstand, daß es selbst für Adlige im Frühmittelalter keine herbergs- oder gar hotelähnlichen Übernachtungsmöglichkeiten gab, sondern daß man auf dem freien Felde campieren mußte.

<sup>49)</sup> Vgl. zu Corvey insbes. den in Anm. 18 zitierten Aufsatz von Semmler, S. 296 ff.

oder Ortsheiligen gebot, der gleichsam wie in den alten Stätten der Christenheit zur Grundausrüstung der Kirche gehörte, man denke nur an Tours (St. Martin) oder Rom (Petrus), bzw. über Gebeine oder auch nur Partikel von Heiligen verfügte, die Papst oder Kaiser großzügig gestiftet hatten, erinnert sei zum Beispiel daran, daß Papst Leo III. 799 Reliquien des Protomärtyrers Stephanus nach Paderborn mit sich führte<sup>50)</sup>, oder daß sich viele Kirchen im Mittelalter, u. a. auch der Bremer Dom, auf Reliquiengaben Karls des Großen beriefen<sup>51)</sup>, mußte – sofern man nicht eine „Hausberufung“ ins Auge fassen wollte oder konnte, davon gleich mehr – eine Translation eines Heiligen bzw. seiner Gebeine oder auch nur von Partikeln ins Werk setzen, die zum sakralen Schatz anderer Kirchen gehörten. Man dachte dabei insbesondere an die längst christianisierten Gebiete jenseits des Rheins oder insbesondere an Rom, den Sitz des Papsttums, dem sich die fränkische Landeskirche seit der Mitte des 8. Jh. mehr und mehr geöffnet hatte und dessen Verbindung mit Sachsen sich in zahlreichen Reliquienspenden – wir erwähnten bereits die Stiftung Papst Leos III. für Paderborn – gleichsam materialisierte<sup>52)</sup>.

Gleichwohl ließen sich Translationen nicht so ganz einfach bewerkstelligen: seit 813 gab es zudem das ausdrückliche Verbot der Mainzer Reichssynode, das ausdrücklich derartige Übertragungen ohne Zustimmung des Herrschers bzw. der zuständigen Bischofsversammlung überhaupt untersagte<sup>53)</sup>; zum anderen war der Widerstand der gläubigen Bevölkerung, der Kirchengemeinde, gegen derartige „Entführungen“ der Heiligen bzw. von deren Reliquien außerordentlich heftig und andauernd, so daß es gelegentlich der ganzen Überredungskunst eines Bischofs wie Alderich von Le Mans bedurfte, um die Freigabe des hl. Liborius zur Translation nach Paderborn zu erreichen<sup>54)</sup>, sagten doch die Einwohner von Le Mans, „obwohl sie mit Leibern der Heiligen in Fülle gesegnet waren, daß sie an heiligen Pfändern nichts Kostbareres besäßen als diese von den Sachsen begehrten Gebeine“<sup>55)</sup>. So war es also dringend geboten, vorab das herrscherliche Wohlwollen zu erwerben und vor Ort mit einigem Geschick die Translation vorzubereiten, sich dabei zumindest der Gewogenheit des Ortsbischofs und seines Klerus zu versichern. Dies sagen uns sowohl die Berichte über die *Translatio S. Liborii*<sup>56)</sup> wie die *Translatio S. Viti*<sup>57)</sup> aus Le Mans nach Paderborn bzw. von St. Denis nach Corvey.

<sup>50)</sup> MGH SS 4, c. 4, S. 150.

<sup>51)</sup> Vgl. dazu Dieter Hägermann, Karl der Große und die Karlstradition in Bremen (s. Anm. 1), S. 49 ff.

<sup>52)</sup> Vgl. auch Patze (s. Anm. 6), S. 707 ff. mit Karte nach Honselmann.

<sup>53)</sup> MGH Concilia 2, 1, S. 272.

<sup>54)</sup> MGH SS 4, c. 17, S. 154.

<sup>55)</sup> MGH SS 4, c. 8, S. 152: *dicentes se illis pignoribus preciosius nil habere ...* und S. 154: *tum vero non levis oritur contra praesulem populi quaerimonia, clamantibus plurimis, magni se patrocinii tuicione privari, ablato a se corpore tanti confessoris, cuius intercessione solerent ab omni adversitate muniri.*

<sup>56)</sup> MGH SS 4, cc. 17 f., S. 154.

<sup>57)</sup> MGH SS 2, S. 580 f.

So zog auch Graf Waltbert, der Enkel Widukinds, wir erwähnten dies bereits, ein enger Vertrauter Kaiser Lothars I., an dessen Hof er erzogen worden war, wie Meginhart in seiner Kurzbiographie zu berichten weiß<sup>58)</sup>, mit dem Einverständnis des Herrschers 850 über die Alpen – vor ihm war bereits Graf Liudolf mit seiner Gemahlin ebenfalls mit Billigung von höchster Stelle zum Erwerb von Reliquien nach Rom gezogen<sup>59)</sup>. Waltbert führte drei Empfehlungsschreiben Lothars I. mit sich: an den Sohn des Kaisers, Ludwig II. von Italien, an die Großen im Königreich, eigentlich Geleitsbriefe mit der Auflage für Schutz, Verpflegung und Unterkunft Sorge zu tragen, und an Papst Leo IV. mit der Bitte, dem Grafen Reliquien zur Vertiefung und Verankerung der Sachsenbekehrung zu übergeben<sup>60)</sup>.

Der Papst besprach sich mit den römischen Notabeln, willigte in die Bitte ein und überließ Reliquien, u. a. eben den ganzen Körper des hl. Alexander, dem sächsischen Petenten und seinem Gefolge. Wundertaten, schon beim Abzug aus Rom, was Trauer beim Volk auslöste, noch mehr auf dem Wege nach Sachsen mit Station im königlichen Fiskus Boppard, ließen nicht auf sich warten und lohnten ganz augenscheinlich die Mühe der Expedition – gleiches wußten die Übertragungsgeschichten aus Paderborn und Corvey zu berichten<sup>61)</sup>.

Der Strom der Wunder und Heilungen riß selbstverständlich auch nach Ankunft des Zuges in Wildeshausen nicht ab, sondern verstärkte sich eher noch<sup>62)</sup>. Insgesamt bildet Meginhart am Ende seines Translationsberichtes die Summe von nicht weniger als 29 Wundern – die Quantität ist offenbar durchaus nicht belanglos! –, die zum Teil recht stereotyp, dem Vorbild der Wunderwerke Christi entsprechend, die Wiederherstellung von Blinden, Tauben, Taubstummen, Gelähmten und Besessenen vermelden<sup>63)</sup>, wobei der Berichtersteller zumeist die Herkunft des Geheilten, oft mit Hinweis auf seinen sozialen Status, angibt und andere konkrete Gegebenheiten in seine Erzählung einfügt, so daß in diesen Wunderberichten nicht nur detaillierte Krankengeschichten enthalten sind, sondern diese nicht selten tiefe Einblicke in die soziale, ökonomische und politische Realität der Bevölkerung des 9. Jh. ermöglichen, zumal des eigentlichen gesellschaftlichen Lebens auf dem platten Lande, handeln diese Mirakel doch zumeist von Freien, Bauern mit ihren

<sup>58)</sup> Krusch (s. Anm. 13a), S. 427.

<sup>59)</sup> Vgl. Goetting (s. Anm. 34), S. 81

<sup>60)</sup> Krusch (s. Anm. 13a), S. 427 f.

<sup>61)</sup> Vgl. Honselmann (s. Anm. 24), S. 172 ff. und S. 175 ff. – Die relativ obskure Translatio der hl. Pusinna nach Herford um 860 schweigt sich dagegen über derartige Wundertaten aus – doch geschehen später an ihrem Grabe spektakuläre Mirakel, von denen Heinrich von Herford im 13. Jh. berichtet. Vgl. Honselmann (s. Anm. 24), S. 178 f. mit Quellenangaben.

<sup>62)</sup> Krusch (s. Anm. 13a), S. 431 ff. ab Nr. 7.

<sup>63)</sup> Vgl. paradigmatisch die ältere *Historia Translationis S. Liborii* von ca. 857 in: MGH SS 30, 2, c. 14, S. 809: *simulque nuntiatum est et hoc, qualiter in nomine domini Jesu Christi Nazareni praebuit sanctus Liborius caecis visum, claudis gressum, surdis auditum mutisque linguae solvebat vinculum, daemoniaciisque debilibus ceterisque variis langoribus obpressis integre restituit pristinam sanitatem.*

Familien und ihrem Umfeld, Schichten, die in den urkundlichen und erzählenden Quellen nur allzu oft fehlen oder deren Existenz mit Stillschweigen übergegangen wird. Ich muß es mir hier versagen, eine ausführlichere Analyse dieses hochwertigen Materials vorzunehmen, das bei weitem noch nicht ausgeschöpft worden ist. Hier finden sich auch Notizen über Gewaltverbrechen und sonstige Kriminaldelikte sowie Details zum frühmittelalterlichen Strafvollzug<sup>64</sup>).

Nur ein einziger Bericht sei aus der Fülle kurz zitiert, erzählt er doch von der Heilung eines Jungen aus Wigmodien, dessen Körper so verkrümmt war, daß er sich ohne Hilfe nicht vom Platz zu bewegen vermochte. Als nun dessen Freunde und Verwandte von der Wunderkraft des hl. Alexander hörten, brachten sie ihn auf einer Bahre nach Wildeshausen. Noch auf dem Wege, vor dem Heiligtum, erlangte er seine Gesundheit wieder, ging in die Kirche, dankte S. Alexander für seine Heilung – und *regressus est cum gaudio*<sup>65</sup>).

Damit zeigte sich, daß die Anziehungskraft des *famulus Dei* und *patronus apud Deum* Alexander<sup>66</sup>) nicht auf die engere Region begrenzt blieb, sondern bereits sehr bald auf den Sprengel der Bremer Kirche übergriff, wie übrigens sein Ruhm in kurzer Frist bis ins ca. 175 km entfernte Deventer drang, worauf ein Taubstummer sich auf den Weg machte und beim hl. Alexander Heilung suchte und fand<sup>67</sup>). Damit wird ein Zipfel des Dramas gelüftet, das in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts das Unterwesergebiet erregt haben dürfte. Wildeshausen war nach 851 in einem deutlichen Aufstieg begriffen: Im Jahre 855 – die Urkunde für Wildeshausen stammt aus dem gleichen Jahr! – übertrug Ludwig der Deutsche, nachdem bereits Ludwig der Fromme 834 die Missionszelle Meppen an dieses Kloster vergeben hatte, Visbek, eine der wichtigsten älteren Kirchen im Bistum Osnabrück, an Corvey mit der an sich nicht ohne weiteres verständlichen Mahnung an den Abt, für den Gottesdienst in Visbek zu sorgen und die Kirche nicht als Lehen in fremde Hände zu geben<sup>67</sup>). Damit deutet sich an, daß Visbek als religiöser Mittelpunkt des Largaus offensichtlich ausgespielt hatte und selbst als Tauf- und Mutterkirche vom hl. Alexander zu Wildeshausen überflügelt wurde. Das *monasterium* aus dem Erbe der Nachkommen Widukinds war auf dem besten Wege, in der geistlichen und personellen Verbindung mit Corvey bzw. Herford<sup>68</sup>), religiöses Zentrum unserer Region zu werden, zumal der Enkel Widukinds alles daran setzte, Wildeshausen, mit Königsschutz und Immunität versehen, den besonderen Rang eines Familienklosters zu verleihen, vielleicht sogar in bewußter Nachahmung der Liudolfinger

<sup>64</sup>) Vgl. Vita S. Liutgeri, in: MGH SS 2, lib. 2, c. 19, S. 418 (Mord); Translatio S. Alexandri (s. Anm. 13a), Nr. 9, S. 432 (Falschmünzer), Nr. 13, S. 434 f. (versuchte Versklavung), Nr. 14 (4), S. 435 (Verstümmelung) – Vita S. Pusinnae, ed. extr. Liber de rebus mem. sive Chronicon Henrici de Hervordia, ed. A. Potthast, Göttingen 1859, S. 59 f. (Schafdiebstahl).

<sup>65</sup>) Krusch (s. Anm. 13a), S. 431 f., Nr. 7.

<sup>66</sup>) Vgl. Transl. S. Liborii MGH SS 30, 2, c. 28, S. 812.

<sup>67</sup>) Krusch, S. 432 Nr. 8.

<sup>67a</sup>) D L. d. D. Nr. 73.

<sup>68</sup>) Vgl. Semmler (s. Anm. 18), S. 309.

in Brunshausen bzw. Gandersheim – dort sehr zum Verdruß des benachbarten Hildesheimer Oberhirten<sup>69</sup>).

#### IV

Richten wir daher unser Augenmerk jetzt auf Bremen! Wir wiesen bereits darauf hin, daß von Willerichs Pontifikat nach 805 wenig mehr bekannt ist, als daß er die Gebeine seines Vorgängers Willehad aus dem Dom in eine südlich von diesem errichtete Kapelle umbetten ließ; von Willerichs Nachfolger Leuderich (839–845) schweigt die historische Überlieferung fast völlig, was nicht nur ein Zufall sein kann. Erst mit Ansgars Übersiedlung von Hamburg nach Bremen um 848/49 beginnt eine neue Epoche der noch jungen Bremer Kirche. Wenn H. Schwarzwälder richtig beobachtet hat, woran ich nicht zweifle, daß Ansgar die Endredaktion der *vita Willehadi*, die vermutlich nach 843 in Echternach verfaßt worden ist, betreut, insbesondere das letzte Kapitel akzentuiert, wenn nicht gar allein niedergeschrieben hat<sup>70</sup>), das zunächst pauschal auf die Zeichen verweist, die den heiligen Mann als Streiter Gottes ausgewiesen hätten, die aber aus Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit mit Stillschweigen bisher übergangen worden seien, und dann doch wenigstens von dem Wunder Kunde gibt, daß bei Bränden Hirtenstab und Kelch Willehads, die dem Verstorbenen mithin nicht in das Grab beigegeben worden waren, unversehrt geblieben seien, so liegt der Schluß nahe, daß Ansgar mit diesem Ausklang der Vita seines Vorgängers die Erzählung der *Miracula S. Willehadi* vorbereiten wollte. Diese Wunder sollen sich dem Bericht Ansgars zu Folge, die dieser vor 865, seinem Todesjahr, verfaßt haben muß, nach der Rückführung Willehads aus der Kapelle in den 860 geweihten neuen Dom ereignet haben, die Ansgar selbst veranlaßt hatte.

Die Aufzeichnung dieser *Miracula* und die ihnen zugrundeliegenden Ereignisse sind als Antwort an und als Kampfansage auf die geistliche Offensive des hl. Alexander von Wildeshausen zu verstehen, was bereits 200 Jahre später Adam von Bremen in seiner Geschichte der hamburgisch-bremischen Erzbischöfe unter Hinweis auf die *retranslatio* Willehads in den Dom zum Jahr 861 (!) naiv so darlegt: „wenn ich den Zeitlauf richtig berechne, so erfolgte gleichzeitig auch die Übertragung des hl. Alexander nach Sachsen [das geschah freilich bereits mehr als 10 Jahre zuvor!]. Dabei erscheint mir [Adam] der Wettstreit unseres eigenen Bekenner [Willehad] mit dem fremden Märtyrer [Alexander] bemerkenswert, wer von den beiden größer und durch die Gnadengabe der Heilkraft dem Volke teurer wäre. Das stellt Einhard [sic!] in der Sachsengeschichte entsprechend dar“ (gemeint ist eine Hs. der *Translatio S. Alexandri*; Einhard war

<sup>69</sup>) Vgl. Goetting (s. Anm. 34), S. 82 f.

<sup>70</sup>) Schwarzwälder (s. Anm. 10), S. 144. Auch ein stilistischer Vergleich ergibt ganz eindeutige Parallelen zwischen dem letzten Kapitel der Vita und insbesondere der Einleitung der *Miracula S. Willehadi*.

850 längst verstorben)<sup>71)</sup>. Das mag im nachhinein für den Chronisten des 11. Jahrhunderts so einfach ausgesehen haben, damals war Wildeshausen, dem alten Stiftergeschlecht bereits entfremdet, über einen Tausch mit Otto II. 980 an das Kloster Memleben gekommen, das dort freilich keinen nachweisbaren Einfluß gewann<sup>72)</sup>, bald darauf zur Propstei abgesunken und „fast“ in die Hände Erzbischof Adalberts (und damit der Bremer Kirche) gelangt, der hier eines seiner zwölf Suffraganbistümer etablieren wollte<sup>73)</sup>. Das Erzstift Bremen hingegen stand zur Zeit Adams im Zenit seiner Geltung, besser seiner Ambitionen – erinnert sei nochmals an den Patriarchat des Nordens<sup>74)</sup> – doch wie sah die tatsächliche Lage in der Mitte des 9. Jahrhunderts aus?

Drohte damals nicht vielmehr dem Missionsstützpunkt, der sich erst nach 805 als Bischofssitz stabilisiert hatte, auch das Schicksal von Hamburg – schließlich hatte ein dänischer Überfall noch 858 einen Teil der Einwohner zur Flucht aus Bremen bewogen – oder gar die Obskurität des benachbarten Verden, das sich überdies schon bald in den Händen des Rektors von Wildeshausen, Wikbert, befand?

Was hatte Bremen eigentlich an sakraler Attraktion zu bieten, um religiöser Mittelpunkt, zentrale christliche Kultstätte des Unterweserraumes zu werden? Mit Verlaub gesagt: sehr wenig, wenn nicht gar nichts, sieht man von der bloßen Organisation als Bistumssitz ab. So empfand offenbar auch Ansgar die Sachlage; deshalb beklagte er so vorwurfsvoll das Verschweigen der *signa* Willehads, und wohl vor allem deshalb führte er in einer Mini-Translation unter starker Beteiligung von Volk und Klerus die Gebeine Willehads aus der Kapelle in seinen Dom zurück<sup>75)</sup>, stiftete auf den Tag dieser Überführung und Niederlegung der Gebeine eine Memorie auf den 8. November; nicht zuletzt begründete er durch die Aufzeichnung der Wundertaten Willehads, die sich unmittelbar im Anschluß an die Translation ereigneten: *in ecclesia coeperunt divinitus agi miracula*<sup>76)</sup> – den Kult des neuen Heiligen. Die Dokumentation enthält zugleich als Spurensicherung den Namen des jeweils Geheilten und seine Herkunft, um so allen denkbaren Zweifeln zu begegnen. Sehr wahrscheinlich ist sich Ansgar der besonderen Problematik dieser „Hausberufung“ durchaus bewußt gewesen: zum einen hatte Willehad – im Gegensatz zu St. Veit von Corvey oder dem hl. Alexander zu Wildeshausen nicht das Martyrium erlitten – davon weiß erst die späte Überlieferung zu berichten –, zum anderen war er zwar nicht eigentlich ein Einhei-

71) Adam (s. Anm. 4), Lib. I, c. 32, S. 204 f.: ... *ipsum est tempus quo in Saxoniam translatio sancti Alexandri contigit. In qua illud memorabile videtur confessorem nostrum (!) cum advena (!) martyre certasse, quis eorum videretur esse maior et in gratia sanitarum populis acceptior. Einhardus in Gestis Saxonum haec dulci calamo prosequitur.*

72) D O. II. Nr. 228.

73) Adam (s. Anm. 4), Lib. III, c. 33, S. 368 f. und 59, S. 406 f..

74) Vgl. dazu meine Studie: Buten und Binnen im 11. Jh. Welt und Umwelt bei Adam von Bremen, in: Bremisches Jb. 63, 1985.

75) MGH SS 2, c. 38, S. 390.

76) Ebd., S. 385.

mischer, aber als *extraneus* oder *advena* ließ sich Bremens erster Bischof im Verhältnis zu den Blutzeugen der alten Kirche auch nicht recht bezeichnen, vor allem – und hierin konnte das schwerwiegendste Argument gegen den neuen *athleta Christi* liegen: waren denn nicht seit Willehads Tod und Begräbnis im Dom fast 70 Jahre verstrichen, ohne daß von des Weserapostels Wunder- und Heilskraft Kunde geworden wäre? Daß dies lediglich aus Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit geschehen sei, wie Ansgar seinen Lesern bzw. Hörern glauben machen will, ist leicht als *argumentum e silentio* zu durchschauen<sup>77</sup>). Insbesondere gab es ein durchaus bekanntes Gegenbeispiel aus dem nicht allzu fernen Münster bzw. aus Werden: hier waren sofort nach dem Ableben Bischof Liutgers, zugleich Abt seiner Stiftung Werden, der weder Blutzeuge war noch aus Rom oder der Francia gebürtig, sondern ein Friese<sup>78</sup>), an dessen Grabe zahlreiche Wunder geschehen, die sein Nachfolger Altfried vor 849 aufgezeichnet hat: *sunt nonnulli, quos ad amorem coelestis patriae plus exempla quam praedicamenta incendunt*<sup>79</sup>).

Daß die Stoßrichtung des neuen Kultes durchaus in Richtung Wildeshausen zielte, beweisen zwei Episoden aus den *Miracula S. Willehadi*, die in der Tat eine Art Zweikampf Willehad-Alexander belegen als Wettstreit zwischen dem eigenen Bekenner und dem fremden Märtyrer, um der Diktion Adams zu folgen<sup>80</sup>). Daß im übrigen auch die Rückkehr der geflohenen Bremer in ihre von Dänen verwüstete Siedlung mit Hilfe Willehads als real anwesendem Schutzheiligen veranlaßt und begünstigt werden sollte, ist durchaus einzuräumen und steht in keinerlei Widerspruch zu der Vorstellung von dem Wettkampf der rivalisierenden Heiligen<sup>81</sup>).

So erhält eine junge Frau, die blind mit ihrem ebenfalls blinden Stiefvater bettelnd umherzog, in Wildeshausen lediglich die Sehkraft eines Auges wieder, und erst in Bremen – auf Vermittlung des hl. Willehad – wird ihr zweites Auge geheilt und auch ihr Stiefvater wird wieder sehend, der zudem als „Einheimischer“ bezeichnet wird, worin sich vermutlich indirekt die Kritik äußert, daß er, statt sich gleich dem Ortsheiligen anzuvertrauen, auf fremdes Territorium zu dem *advena* von Wildeshausen begeben hatte. Ferner berichtet Ansgar von einem Taubstummen aus Friesland, der sich zunächst ebenfalls nach Wildeshausen wendet und dort die Hörfähigkeit wiedererlangt, in Bremen aber – sozusagen im zweiten, besseren Anlauf – insgesamt die Sprache und das Gehör<sup>82</sup>).

77) Ebd., S. 385 f.: *abhinc igitur miraculorum gesta ordire incipientes, primo tempus quoque ipsum quo haec agi coeperunt insinuamus ... post transitum vero beati viri circiter annis evolutis 70, qui tamen prius et in multis Deo dignus apparuit, quamquam haec negligentia abolita, non fuerint celebri pervulgata sermone.*

78) Vgl. Patze (s. Anm. 16), S. 655 f. und 667 ff. und auch A. Schröer, *Das geistliche Bild Liudgers* (s. Anm. 24), S. 194 ff.

79) MGH SS 2, Vorr. S. 404.

80) Vgl. Anm. 71

81) Vgl. MGH SS 2, Vorr. letzter Abschnitt S. 385 und auch Röpcke (S. Anm. 2), S. 27 f.

82) MGH SS 2, c. 12 f., S. 387 f.

Mit dieser „Hausberufung“ vermochte Bremen mit Wildeshausen offensichtlich gleichzuziehen: seine exponierte Lage an der wichtigsten Verkehrsader Nordwestdeutschlands, die kirchenorganisatorische Zentralfunktion als Bistum, Schutz und Privilegierung durch die Ottonen im 10. Jahrhundert verschafften der Wesermetropole schließlich ein deutliches Übergewicht<sup>83)</sup>, dem Wildeshausen auf mittlere historische Distanz nichts oder nur wenig entgegenzusetzen hatte: die Gründung Waltberts hing in ihrer Substanz und Kontinuität von dem kontingenten Schicksal einer Familie ab, deren Mitglieder zwar in geistlichen Ämtern und am Königshof Karriere machten, der aber doch ein Herrschaftsschwerpunkt in Gestalt eines vererbaren hohen Amtes mit der damit verbundenen Ausstattung als Basis dauernder Gewaltausübung, die überdies noch durch geistliche Stiftungen abgesichert werden konnte, gänzlich abging – im Gegensatz zu den Liudolfingern als besonders eindrucksvollem Gegenbeispiel. Von der Machtfülle dieser *stirps regia* war die Nachkommenschaft Widukinds im 10. Jahrhundert weit entfernt. Mit dem Gütertausch eines entfernten Nachkommen des Stifters von Wildeshausen im Jahre 980 war das Schicksal dieses Ortes als geistliches Herrschaftszentrum bereits besiegelt: trotz Bann und Zoll, die auch die wirtschaftliche Prosperität der *villa* im 10. Jahrhundert bezeugen<sup>84)</sup>, sank das *monasterium* des hl. Alexander, wie erwähnt, zur Propstei ab, die schon im März 988 Erzbischof Adalag in ihren Mauern sieht<sup>85)</sup> –, jenen Adalag, der einer Bremer Tradition zufolge im Jahre 965 – mit einiger Verzögerung mithin – anlässlich eines Italienzuges Otto I. die Gebeine der hl. Cosmas und Damian aus Rom nach Bremen überführt haben soll<sup>86)</sup>, wobei zu erinnern ist, daß Adalag selbst zu den Widukindnachfahren zu rechnen ist<sup>87)</sup>. Möglicherweise weist der genealogische Zusammenhang auf Fäden, die Wildeshausen seit Ende des 10. Jahrhunderts enger in die Bremer Machtsphäre zogen, was „fast“ die Unterwerfung unter Erzbischof Adalbert zur Folge hatte.

Nach dem historisch bedeutsamen Zwischenspiel der faktischen Herrschaft der Grafen von Oldenburg-Wildeshausen als Vögte des Alexanderstiftes ging die Propstei durch Vertrag mit den Welfen und Askaniern 1270 an das Erzstift Bremen über, und der Ort Wildeshausen erhielt das Bremer Stadtrecht. Schließlich gerieten Stadt und Stift in den Wirren des Spätmittelalters unter den vorübergehenden Einfluß Münsters<sup>88)</sup>.

Aus der frühmittelalterlichen Konkurrenz aber, dem Wettkampf der Heiligen um die Seelen, um Zuneigung und Wohltaten, ging das Bistum an der Weser als Sieger über das Familienkloster an der Hunte hervor. Willehad siegte über Alexander, die Kirchenhierarchie über die Adelsstiftung.

<sup>83)</sup> Vgl. auch treffend Schmidt (s. Anm. 1), S. 13.

<sup>84)</sup> Vgl. D O. II., Nr. 228.

<sup>85)</sup> Vgl. D O. III., Nr. 40–42.

<sup>86)</sup> Vgl. Hägermann (s. Anm. 1), S. 65.

<sup>87)</sup> Vgl. Schmid (s. Anm. 16), S. 36.

<sup>88)</sup> Vgl. Handbuch (s. Anm. 13), S. 493 f.



DIETER RÜDEBUSCH

## Beteiligung von Oldenburgern an Pilgerreisen des Mittelalters

Die geographische Abseitslage des Oldenburger Landes im Mittelalter fern von bedeutenden Verkehrswegen, Städten oder Bischofssitzen zeigt sich auch, die Pilgerfahrten betreffend, in der ältesten bekannten Straßenkarte Deutschlands, die von Erhard Etzlaub (um 1460–1532) entworfen wurde und für Rompilger bestimmt war. Oldenburg erscheint nicht auf dieser Romwegkarte, auf der die Route durch das westliche Norddeutschland über Bremen, Minden, Einbeck und Göttingen weiter nach Süden führte<sup>1)</sup>.

Für die Frömmigkeit des Menschen im Mittelalter, der zu einem heiligen Ort wallfahrte, um dort Gott besonders nahe zu sein und für sein Anliegen die göttliche Gnade im Besonderen zu erfahren, spielten jedoch Raum und Zeit kaum eine Rolle. Das höchste Ideal des Pilgers war sogar die immerwährende Pilgerfahrt und der mögliche Tod an heiliger Stätte<sup>2)</sup>. Im folgenden soll den Wallfahrten Oldenburger Pilger nachgegangen und damit auch eine Lücke in der entsprechenden Landesgeschichtsforschung geschlossen werden, nachdem für andere deutsche Regionen wie etwa das angrenzende Westfalen bereits solche Arbeiten vorliegen<sup>3)</sup>.

---

1) Niedersachsen in der Reiseliteratur vergangener Jahrhunderte. Ausstellung in der Landesbibliothek Oldenburg aus den Beständen der Nieders. Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und der Landesbibliothek Oldenburg. Göttingen 1980. Katalog Nr. 165, S. 111.

2) Bernhard Köttling, *Peregrinatio Religiosa* (Forschungen zur Volkskunde 33–35), Münster 1950, S. 11, unterscheidet den Wallfahrer, der nach dem Besuch der hl. Stätte in seine Heimat zurückkehren will, vom Pilger, der aus asketischen Motiven darauf ausdrücklich verzichten kann. Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, Band 3, Leipzig 1889 bzw. Bd. 13 (1922) kennt diesen Bedeutungsunterschied nicht. Über alle Aspekte mittelalterlicher Pilgerreisen informiert eingehend Edmond-René Labande, *Recherches sur les pèlerins dans l'Europe des XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles*, in: *Cahiers de la Civilisation Médiévale* 1, 1958, S. 159–169 und S. 339–347.

3) Helmut Lahrkamp, *Mittelalterliche Jerusalemwallfahrten und Orientreisen westfälischer Pilger und Kreuzritter*, in: *Westfälische Zeitschrift* 106, 1956, S. 269–346. – Informativ immer noch Reinhold Röhrich, *Die Deutschen im Heiligen Lande. Chronologisches Verzeichnis derjenigen Deutschen, welche als Jerusalem-pilger und Kreuzfahrer sicher nachzuweisen oder wahrscheinlich anzusehen sind (c. 650–1291)*, Innsbruck 1894 (Neudruck Aalen 1968).

---

Anschrift des Verfassers:

Dr. Dieter Rüdebusch, Ltd. Regierungsschuldirektor, Hirtenweg 12, 2120 Lüneburg.

